

Marcel Warmt

Konsequentialismus und besondere Pflichten



ALBER THESEN



Marcel Warmt

Konsequentialismus und besondere Pflichten

ALBER THESEN



Marcel Warmt

Konsequentialismus und besondere Pflichten

Verlag Karl Alber Freiburg/München

Marcel Warmt

Consequentialism and Special Obligations

Moral action is shaped by two intuitions: 1) we have special obligations towards what is ours and who belongs to our peer group; 2) moral action, however, also requires us to be impartial. As can readily be seen these two intuitions regularly come into conflict. This book shows that a multi-level-consequentialism is capable of resolving the conflict between the two intuitions. In this way Marcel Warmt's new book also refutes commonplace objections against consequentialism, which claim consequentialism is implausible for its supposed failure to consider special obligations appropriately.

The Author:

Marcel Warmt, born in 1985, undertook vocational studies in philosophy, politics and economics at the University of Kassel. He received his PhD from the University of Vechta where he was a research assistant.

Marcel Warmt

Konsequentialismus und besondere Pflichten

Moralisches Handeln ist durch zwei Intuitionen geprägt: Wir haben besondere Pflichten gegenüber den Unsrigen, und zum moralischen Handeln gehört die Einnahme eines unparteiischen Standpunktes. Allerdings geraten diese Intuitionen in zahlreichen Situationen in Konflikt miteinander. In dieser Arbeit wird gezeigt, dass der Multi-Ebenen-Konsequentialismus den Konflikt zwischen den beiden Intuitionen aufzulösen vermag. Im Zuge dessen wird der Einwand, dass konsequentialistische Theorien unplausibel seien, weil sie besondere Pflichten nicht angemessen berücksichtigen, zurückgewiesen.

Der Autor:

Marcel Warmt, geb. 1985, studierte an der Universität Kassel die Fächer »Philosophie« und »Politik und Wirtschaft« für das Lehramt an Gymnasien und promovierte als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Vechta.

Alber-Reihe Thesen

Band 77



MIX
Papier aus verantwortungsvollen Quellen
FSC® C083411

Originalausgabe

© VERLAG KARL ALBER
in der Verlag Herder GmbH, Freiburg / München 2019
Alle Rechte vorbehalten
www.verlag-alber.de

Satz und PDF-E-Book: SatzWeise, Bad Wünnenberg
Herstellung: CPI books GmbH, Leck

Printed in Germany

ISBN (Buch) 978-3-495-49071-6
ISBN (PDF-E-Book) 978-3-495-82064-3

Inhalt

Teil 1: Grundlagen

Kapitel 1: Einleitung: Überzeugende Ideen und deren Konsequenzen	13
Ausgangsthese und Vorgehen	18
Kriterien zur Bestimmung der Plausibilität einer normativen Theorie	21
Kapitel 2: Der Besondere-Pflichten-Einwand	25
Vier Begriffspaare	25
Wie der Besondere-Pflichten-Einwand zu verstehen ist	31
Ergebnis des 2. Kapitels	37
Kapitel 3: Gegeneinwände und Anpassungen	38
Gegeneinwände	39
Theorieübergreifende Anpassungen	62
Theorieabhängige Anpassungen	85
Ergebnis des 3. Kapitels	106

Teil 2: Theorie

Kapitel 4: Grundprinzip	111
Aggregationsgut	112
Aggregationsprinzip	120
Konsequenzprinzip	134
Ergebnis des 4. Kapitels	146

Kapitel 5: Sekundärprinzip und Tertiärprinzip	148
Zwei Situationstypen in der realen Welt	148
Situationen des ersten Typs: Tertiärprinzip	149
Situationen des zweiten Typs: Sekundärprinzip	165
Ergebnis des 5. Kapitels	172
 Kapitel 6: Zuständigkeitsprinzip	175
Problemanalyse und Lösung	176
Zuständigkeitsprozedur und Zuständigkeitsprinzip	183
Ergebnis des 6. Kapitels	188
 Kapitel 7: Handlungscharakterisierung	190
Erlaubte Handlungen	192
Supererogatorische Handlungen	195
Ergebnis des 7. Kapitels	203
 Kapitel 8: Eine plausible Form des Konsequentialismus?	204
Der Multi-Ebenen-Konsequentialismus und Bykvists Kriterien	205
Ergebnis des 8. Kapitels	210

Teil 3: Anwendung

Kapitel 9: Besondere Pflichten im Multi-Ebenen-Konsequentialismus	215
Die Rechtfertigung der Parteilichkeit aus der Unparteilichkeit	215
Argument der menschlichen Natur	216
Argumente der Effizienz	217
Ergebnis des 9. Kapitels	225
 Kapitel 10: Individueller Akteur	226
Anwendung der Argumente	226
Besondere Pflichten: Individueller Akteur	229
Ergebnis des 10. Kapitels	234

Kapitel 11: Familie	235
Was ist unter Familie zu verstehen?	235
Anwendung der Argumente	237
Besondere Pflichten: Familie	246
Ergebnis des 11. Kapitels	254
 Kapitel 12: Freundschaft	 255
Was ist unter Freundschaft zu verstehen?	255
Anwendung der Argumente	258
Besondere Pflichten: Freundschaft	263
Ergebnis des 12. Kapitels	264
 Kapitel 13: Kooperationspartner im engeren Sinne	 265
Was ist unter Kooperationspartner im engeren Sinne zu verstehen?	265
Anwendung der Argumente	267
Besondere Pflichten: Kooperationspartner im engeren Sinne	271
Ergebnis des 13. Kapitels	272
 Kapitel 14: Kooperationspartner im weiten Sinne	 273
Was ist unter Kooperationspartner im weiten Sinne zu verstehen?	273
Anwendung der Argumente	275
Besondere Pflichten: Kooperationspartner im weiten Sinne	281
Ergebnis des 14. Kapitels	283
 Kapitel 15: Zurückweisung des Besondere-Pflichten- Einwandes	 284
Was bedeutet »in angemessener Weise«?	285
Besondere Pflichten: Kanu-Szenario	286
Besondere Pflichten: Weltarmutsproblem	292
Einwände gegen die Verankerung besonderer Pflichten	304
Ergebnis des 15. Kapitels	308

Inhalt

Kapitel 16: Zusammenfassung	311
Was bleibt vom Bild der konzentrischen Kreise?	316
Bibliographie	319

Teil 1: Grundlagen

Kapitel 1: Einleitung:

Überzeugende Ideen und deren Konsequenzen

Konsequentialismus ist der Oberbegriff für eine Gruppe normativer Theorien, nach denen die moralische Richtigkeit und Falschheit einer Handlung ausschließlich von den Konsequenzen abhängt.¹ Nach Scheffler liegt konsequentialistischen Theorien eine einfache, aber prima facie überzeugende Idee zugrunde:

Consequentialism in its purest and simplest form is a moral doctrine which says that the right act in any given situation is the one that will produce the best overall outcome, as judged from an impersonal standpoint which gives equal weight to the interests of everyone. [...] One thing they [the consequentialist theories] all share, however, is a very simple and seductive idea: namely, that so far as morality is concerned, what people ought to do is to minimize evil and maximize good, to try, in other words, to make the world as good a place as possible.²

In diesem Sinne kann es gemäß dem Konsequentialismus niemals moralisch richtig sein, einen schlechten Zustand gegenüber einem besseren Zustand vorzuziehen. In diesem Sinne schreibt beispielsweise Foot:

What is it, let us now ask, that is so compelling about consequentialism? It is, I think, the rather simple thought that it can never be right to prefer a worse state of affairs to a better.³

¹ Häufig wird der Begriff Konsequentialismus auch direkt als Bezeichnung einer normativen Theorie verwendet. In diesem Sinne würde der erste Satz lauten: Der Konsequentialismus ist eine normative Theorie, gemäß der die moralische Richtigkeit und Falschheit einer Handlung ausschließlich von den Konsequenzen abhängt. Im Grunde genommen ist dies aber ungenau, da der Konsequentialismus keine (vollständige) normative Theorie ist, sondern nur einen Rahmen für diese bereitstellt, den es auszufüllen gilt. Da der Begriff Konsequentialismus in der Literatur aber häufig im Sinne einer normativen Theorie verstanden wird, werde ich diesen Begriff sowohl in dieser als auch in der von mir dargestellten Form verwenden.

² Scheffler 1988, 1, vgl. auch Bykvist 2010, 1.

³ Foot 1985, 198.

Demgegenüber liegt nach Brink die Attraktivität des Utilitarismus, der die wohl am häufigsten diskutierte Form des Konsequentialismus ist, in seinem Konzept der Unparteilichkeit, welches ein zentrales Element jeder plausiblen Form des Konsequentialismus ist:

My own view is that the chief attraction of utilitarianism lies in its interpretation of the concept of *impartiality*. It is a salient feature of modern conceptions of morality that they aim to overcome parochial concern. It is common to think of the moral point of view as one that asks an agent to transcend his own private concerns and allegiances.⁴

Doch während die einen in der strengen Unparteilichkeit des Konsequentialismus eine der größten Stärken sehen, sehen andere darin eine der größten Schwächen:

On the one hand, there is no doubt that consequentialism is a deeply impartial moral theory; on the plausible and popular assumption that a moral theory *must* be deeply impartial, consequentialism meets this criterion with flying colors. [...] On the other hand, the impartial demands of consequentialism are so strict and so extreme that some critics have found them unacceptable: consequentialism, they claim, simply demands too much and must therefore be rejected.⁵

Letztlich lassen sich sowohl aus der strengen Unparteilichkeit als auch aus der überzeugenden Grundidee zahlreiche Einwände gegen konsequentialistische Theorien vorbringen. So wird beispielsweise eingewendet, dass insbesondere utilitaristische Varianten des Konsequentialismus die Getrenntheit der Personen missachten. In diesem Sinne lautet der bekannte kontraktualistische Einwand:

Whereas balancing goods and harms may be acceptable *within a life*, many think that it is not acceptable to balance goods and harms *across lives*. On the aggregative conception individual claims may simply be outvoted by a majority. In order to respect the separateness of persons, critics claim, distributions of benefits and harms must be acceptable, in the relevant sense, to *each*.⁶

⁴ Brink 2006, 393–394, Hervorhebung im Original.

⁵ Jollimore 2014, 16, Hervorhebung im Original. Die Seitenangabe bei Jollimore 2014 bezieht sich auf die PDF-Version der Mitglieder der Freunde der SEP Society im A4-Format.

⁶ Brink 2001, 155, Hervorhebung im Original. Vgl. auch insbesondere Rawls 1979, 48.

Darüber hinaus wird vorgebracht, dass konsequentialistische Theorien zurückzuweisen sind, weil gemäß diesen Theorien zahlreiche Handlungen als moralisch richtig zu bewerten sind, die gemeinhin als moralisch falsch angesehen werden.⁷ Beispielhaft zu nennen ist, dass man innerhalb einer konsequentialistischen Theorie neben dem lügenhaften Versprechen auch zu Mord an Unschuldigen sowie zur Versklavung und allerhand weiteren Gräueltaten moralisch verpflichtet sein kann. Ferner wird eingewendet, dass im Konsequentialismus kein angemessener Platz für zentrale moralische Konzepte wie Gerechtigkeit, Supererogation und dergleichen mehr besteht.⁸

Obwohl es wert ist, sich mit jedem einzelnen dieser Einwände näher zu beschäftigen, wird es in dieser Arbeit hauptsächlich um einen bestimmten Einwand gehen, der häufig gegen konsequentialistische Theorien vorgebracht wird, und zwar um den Besondere-Pflichten-Einwand. In einer ersten Annäherung besagt dieser, dass alle plausiblen Formen des Konsequentialismus kontraintuitiv und somit zurückzuweisen sind, weil sie nicht dazu in der Lage sind, geteilte Intuitionen hinsichtlich besonderer Pflichten und daraus ableitbarer Prinzipien in angemessener Form in ihrer Theorie aufzunehmen.⁹ Dabei lassen sich besondere Pflichten mit Scheffler allgemein als jene Pflichten verstehen, die wir aufgrund einer besonderen Beziehung oder vorausgehenden Handlung nur bestimmten Personen schulden, während wir allgemeine Pflichten *allen* schulden.¹⁰

⁷ Vgl. beispielsweise Williams 1979 und Nida-Rümelin 1995b.

⁸ Eine gute Übersicht mit Fokus auf einen utilitaristischen Konsequentialismus findet sich in Schroth 2016, 21–26 und Scheffler 1988, 2–4.

⁹ Eine genauere Fassung des Besondere-Pflichten-Einwandes erfolgt im sich anschließenden 2. Kapitel. Siehe auch Shaw 1999, 272, Jeske und Fumerton 1997, 146–147, Brink 2001, 153, Arneson 2003, 382 und Murphy 2011, 1030. Ein interessanter Aspekt, der im Rahmen des Besondere-Pflichten-Einwands häufig vernachlässigt wird, lautet, dass auch andere normative Theorien, wie zum Beispiel die kantische Theorie oder eine auf Rechte basierende Theorie, Probleme haben, besondere Pflichten bzw. gerechtfertigte Parteilichkeit anzuerkennen (vgl. beispielsweise Keller 2013, 5). Dementsprechend ließe sich der Besondere-Pflichten-Einwand auch gegen diese Theorien vorbringen. Da es mir in dieser Arbeit aber nur darum geht, den Besondere-Pflichten-Einwand hinsichtlich des Konsequentialismus zu besprechen, und dieser Einwand *vorwiegend* gegen den Konsequentialismus vorgebracht wird, werde ich den Besondere-Pflichten-Einwand so behandeln, als ob er sich nur gegen den Konsequentialismus richtet.

¹⁰ Vgl. Scheffler 2001, 49–50. Eine genauere Differenzierung der besonderen Pflichten erfolgt im Abschnitt *Allgemeine Pflichten und Besondere Pflichten*.

Die Schwierigkeit, besondere Pflichten in konsequentialistische Theorien aufzunehmen, resultiert aus der Kombination der strengen Unparteilichkeit mit der Ansicht, dass das Wohlergehen jedes Individuums den gleichen intrinsischen Wert hat. Jede plausible Form des Konsequentialismus wird beide Elemente enthalten. Doch dann ergibt sich das folgende Problem:

If my friend's wellbeing is no more intrinsically valuable than the wellbeing of any other person, then I ought to be impartial, at least in my actions, between promoting the good of my friend and promoting the good of a complete stranger. Thus, the mere fact that someone is my friend (or my mother, or my colleague, or my fellow citizen) does not imply that I have any obligations to such a person that I do not have to any and all persons.¹¹

Doch dass wir gegenüber den Unsrigen keine stärkeren oder erweiterten Pflichten haben als gegenüber Fremden, ist nach Jeske und Fumerton kontraintuitiv und führt zu Ergebnissen, die die wenigsten Menschen zu tragen bereit sind:

Consider a situation in which your child is in grave danger but the only way you can aid your child is at the expense of other children. Suppose, for example, you took your child canoeing. After taking the wrong fork in the river, your canoe overturns in the rapids. As it turns out, another canoe with two children has been caught in the same rapids and has suffered the same fate. You judge (correctly) that you can either save your child or save the two strangers but you cannot do both. (The two other children are relatively close to you but you will be unable to save your child who has drifted further away if you first save those other children.) What should you do?¹²

Mit Blick auf die überzeugende Idee des Konsequentialismus und auf das Konzept der Unparteilichkeit kann der Konsequentialist offensichtlich nur zu einem Ergebnis kommen: Während die Rettung der beiden fremden Kinder moralisch richtig bzw. verpflichtend ist, ist die Rettung des eigenen Kindes moralisch falsch bzw. verboten. Doch genau darin liegt die Kontraintuitivität: Dass es in einem derartigen Szenario nicht moralisch erlaubt sein soll, das eigene Kind zu retten, erscheint vielen als eine inakzeptable Konsequenz des Konsequentialismus. Die meisten Menschen haben die feste Intuition, dass wir ge-

¹¹ Jeske 2014, 2–3. Die Seitenangabe bei Jeske 2014 bezieht sich auf die PDF-Version der Mitglieder der Freunde der SEP Society im A4-Format.

¹² Jeske und Fumerton 1997, 146.

genüber unseren Familienmitgliedern besondere Pflichten haben, die eine derartige Nutzenkalkulation außer Kraft setzen:

Common sense morality seems to understand us as having special obligations to those to whom we stand in some sort of special relationship, e. g., our friends, our family members, our colleagues, our fellow citizens, and those to whom we have made promises or commitments of some sort.¹³

Diesbezüglich hat Shue mit Hilfe des Bildes von konzentrischen Kreisen eingängig beschrieben, wie sich die meisten Menschen die Strukturierung ihrer moralischen Pflichten vorstellen:

We often see our duties from the point of view of a pebble dropped into a pond: I am the pebble and the world is the pond I have been dropped into. I am at the center of a system of concentric circles that become fainter as they spread. The first circle immediately around me is strong, and each successive circle is weaker. My duties are exactly like the concentric ripples around the pebble: strongest at the center and rapidly diminishing toward the periphery. My primary duties are to those immediately around me, my secondary duties are to those next nearest, my tertiary duties to those next, and so on.¹⁴

Während man die Relevanz des Besondere-Pflichten-Einwands bei konstruierten Szenarien wie dem eben dargestellten Kanu-Szenario für die reale Welt bestreiten kann, stellt sich der Besondere-Pflichten-Einwand im Kontext der Weltarmut als besonders schwerwiegend heraus.¹⁵

Auf die moralischen Pflichten eines (konsequentialistischen) Akteurs im Hinblick auf die Weltarmut hat insbesondere Singer hingewiesen. Dabei geht er von der empirischen Annahme aus, dass ein Großteil der Leiden, insbesondere in den »weit entfernten« Entwicklungsländern, durch ein angemessenes Verhalten der zur Hilfe fähigen Menschen gemildert oder gar verhindert werden könnte. Für Singer ist es somit nicht nur faktisch möglich zu helfen, sondern auch moralisch gefordert. Diese Forderung ergibt sich aus zwei Prämissen: Die erste lautet, »dass Leiden und Tod aufgrund von Nah-

¹³ Jeske 2014, 1.

¹⁴ Shue 1988, 691. Zu erwähnen ist allerdings, dass Shue selbst dieses Bild als eine angemessene Wiedergabe unserer moralischen Pflichten ablehnt. Vgl. auch Brink 2001, 160 sowie Arneson 2003, 382 und Weitner 2013, 120.

¹⁵ Ich werde das Problem der Weltarmut im Unterkapitel *Besondere Pflichten: Weltarmutproblem* genauer besprechen.

rungsmittelmangel, Obdachlosigkeit und medizinischer Unterversorgung etwas Schlechtes sind.«¹⁶

Die zweite Prämisse ist sein bekanntes Sacrifice Principle:

Wenn es in unserer Macht steht, etwas Schlechtes zu verhindern, ohne dabei etwas von vergleichbarer moralischer Bedeutung zu opfern, so sollten wir dies, moralisch gesehen, tun.¹⁷

In Verbindung mit der empirischen Annahme, dass der individuelle Akteur dazu fähig ist, beispielsweise durch Spenden Leid und Tod zu verhindern, ohne dabei etwas von vergleichbarer moralischer Bedeutung zu opfern, ergibt sich, dass die zur Hilfe fähigen Menschen auch eine moralische Pflicht zum Helfen haben. In diesem Sinne ist Spenden nicht nur eine wohltätige Handlung, sondern eine, zu der jede fähige Person verpflichtet ist. Wie viel der individuelle Akteur genau zu spenden hat, hängt davon ab, was unter »vergleichbarer moralischer Bedeutung« verstanden wird. Innerhalb einer konsequentialistischen Theorie, wie zum Beispiel Singers Utilitarismus, kann dies bedeuten, dass so viel und so lange zu spenden ist, bis der Grenzwert erreicht ist, an dem weiteres Spenden dazu führt, dass mehr Schaden zugefügt wird, als durch das Spenden verhindert wird.¹⁸ Damit führt das Problem der Weltarmut zum Kern des Besondere-Pflichten-Einwands: Eine derartige Aufopferung, so lässt sich argumentieren, ist zu viel gefordert, unter anderem weil wir auch besondere Pflichten gegenüber den engsten Angehörigen haben, denen wir mit einem solchen Prinzip nicht angemessen nachkommen können.¹⁹ Oder anders ausgedrückt: Die extreme Ausweitung der moralischen Pflichten des individuellen Akteurs im Rahmen einer konsequentialistischen Theorie führt zur faktischen Einschränkung der besonderen Pflichten des individuellen Akteurs.²⁰

Ausgangsthese und Vorgehen

Die Ausgangsthese dieser Arbeit lautet, dass der Besondere-Pflichten-Einwand zurückzuweisen ist, weil es mindestens eine plausible

¹⁶ Singer 2007, 39.

¹⁷ Singer 2007, 39.

¹⁸ Vgl. Singer 2007, 48–49.

¹⁹ Vgl. Feltham 2010, 3.

²⁰ Vgl. Scheffler 2001, 36–38.

Form des Konsequentialismus, den Multi-Ebenen-Konsequentialismus, gibt, gegenüber der der Besondere-Pflichten-Einwand nicht vorgebracht werden kann. Im Wesentlichen orientiert sich meine Zurückweisung des Besondere-Pflichten-Einwandes an den zwei Möglichkeiten, die bereits Brink aufgezeigt hat:

A common consequentialist response to such criticisms is to acknowledge the anti-consequentialist intuitions but to argue either that the consequentialist can, after all, accommodate the allegedly recalcitrant intuitions or that, where accommodation is impossible, the recalcitrant intuition can be dismissed for want of an adequate philosophical rationale.²¹

In diesem Sinne werde ich zum einen zeigen, dass die Kernintuitionen, die dem Besondere-Pflichten-Einwand zugrunde liegen, vom Multi-Ebenen-Konsequentialismus aufgenommen werden können, und zum anderen werde ich argumentieren, dass über diese Kernintuitionen hinausgehende Intuitionen bezüglich besonderer Pflichten nicht stark genug sind, um den Besondere-Pflichten-Einwand aufrechtzuerhalten. Oder anders ausgedrückt werde ich in dieser Arbeit dafür argumentieren, dass innerhalb des Multi-Ebenen-Konsequentialismus, der eine plausible Form des Konsequentialismus darstellt, Folgendes widerspruchsfrei möglich ist: Dem Akteur ist es in einer relevanten Anzahl an Fällen erlaubt – in einigen Fällen ist er sogar dazu verpflichtet –, eine Handlung auszuführen, die sich als Erfüllung einer besonderen Pflicht verstehen lässt, obwohl er davon auszugehen hat, dass diese Handlung nicht zur größtmöglichen Annäherung an das optimale Aggregationsergebnis führt. Dies gilt selbst dann, wenn die alternative Handlung das Wohlergehen aller Beteiligten *tatsächlich* maximieren würde. Darüber hinaus werde ich zeigen können, dass es sich dabei nicht nur um eine zwar moralisch falsche, aber nicht zu tadelnde Handlung handelt, sondern dass diese Handlung für den moralischen Akteur moralisch richtig ist und dass sich diese Bewertung außerdem nicht damit widerspricht, dass sie aus einer unparteiischen Perspektive bei Vorliegen aller relevanten Informationen moralisch falsch ist.

Um dies zeigen zu können, werde ich im zweiten Teil (Kapitel 4–6) dieser Arbeit darstellen, wie der Multi-Ebenen-Konsequentialismus als eine plausible Form des Konsequentialismus aufgebaut ist. Doch bevor ich mich mit der inhaltlichen Ausgestaltung des Multi-

²¹ Brink 2001, 153. Siehe auch Keller 2013, 125–129 und Jollimore 2014, 17.

Ebenen-Konsequentialismus befassen kann, ist es notwendig, einige weitere Grundlagen zu legen. Zunächst muss dargestellt werden, was überhaupt unter einer plausiblen Form einer normativen Theorie bzw. unter einer plausiblen Form des Konsequentialismus zu verstehen ist. Dies wird im sich anschließenden Unterkapitel dargestellt. Im 2. Kapitel muss der Besondere-Pflichten-Einwand genauer besprochen werden. Das heißt, es muss analysiert werden, was mit diesem Einwand tatsächlich eingewendet werden kann und was nicht, und es muss erläutert werden, welche Begriffe bzw. Begriffspaare im Kontext des Besondere-Pflichten-Einwands relevant sind und wie diese zu verstehen sind. Im 3. Kapitel werden in einem ersten Schritt Gegeneinwände gegen besondere Pflichten und damit gegen den Besondere-Pflichten-Einwand besprochen; in einem zweiten Schritt wird gezeigt, welche theorieunabhängigen Argumente konsequentialistischen Theorien zur Verfügung stehen, um besondere Pflichten bzw. entsprechende Korrelate wie Prinzipien und Regeln aufzunehmen. Anschließend werden in einem dritten Schritt konsequentialistische Theorien besprochen, mit denen der Besondere-Pflichten-Einwand (vermeintlich) zurückgewiesen werden kann. Allerdings wird deren Analyse ergeben, dass sich diese Theorien nicht als plausible Form des Konsequentialismus verstehen lassen. Lediglich das Ergebnis von zwei Formen – dem Regelkonsequentialismus und dem Zwei-Ebenen-Konsequentialismus – wird zunächst offengelassen und auf spätere Kapitel verschoben.

Den Auftakt des zweiten Teils (Kapitel 4–8) bildet das 4. Kapitel. Zusammen mit den Kapiteln 5 und 6 besteht dessen Aufgabe darin, die Grundstruktur des Multi-Ebenen-Konsequentialismus darzustellen. Im 7. Kapitel werde ich dann zeigen, dass der Multi-Ebenen-Konsequentialismus in der realen Welt anwendbar ist. Dies wird insbesondere daran erkennbar, dass der individuelle moralische Akteur bestimmen kann, welche Handlung moralisch erlaubt, verpflichtend, verboten und ggf. supererogatorisch ist. Im Anschluss daran wird im 8. Kapitel gezeigt, dass es sich beim Multi-Ebenen-Konsequentialismus tatsächlich um eine plausible Form des Konsequentialismus handelt. Bereits an dieser Stelle sei erwähnt, dass es jedoch nicht darum gehen wird zu zeigen, dass konsequentialistische Theorien im Allgemeinen oder der Multi-Ebenen-Konsequentialismus im Besonderen überhaupt eine plausible Form normativer Theorien sind.²²

²² Für eine Rechtfertigung konsequentialistischer bzw. utilitaristischer Theorien

Der dritte Teil (Kapitel 9–15) der Untersuchung widmet sich der Frage, inwieweit der Multi-Ebenen-Konsequentialismus besondere Pflichten bzw. entsprechende Korrelate wie Prinzipien und Regeln generieren kann und ob er tatsächlich den Besondere-Pflichten-Einwand zurückweisen kann. Hierzu werde ich zunächst im 9. Kapitel allgemein auf einige theorieunabhängige Argumente aus dem 3. Kapitel zurückgreifen und zeigen, zu welchen Ergebnissen sie innerhalb des Multi-Ebenen-Konsequentialismus führen. Bereits im Rahmen dieser Diskussion können einige Prima-facie-Prinzipien gerechtfertigt werden, deren Pflichtenkorrelate sich als besondere Pflichten verstehen lassen. In den sich anschließenden fünf Kapiteln werde ich jeweils mit Fokus auf eine andere besondere Beziehung, in der sich der moralische Akteur befinden kann, untersuchen, welche besonderen Pflichten sich darüber hinaus aus diesen Beziehungen ergeben. Dabei konzentriere ich mich auf die Beziehung des Akteurs zu sich selbst, zu seinen Familienmitgliedern, zu Freunden, zu Kooperationspartnern im engeren Sinne (Vereinsmitgliedern und Kollegen) sowie zu Kooperationspartnern im weiten Sinne (Landsleuten). Das Ziel von Kapitel 15 besteht im Nachweis, dass der Besondere-Pflichten-Einwand mit dem Multi-Ebenen-Konsequentialismus zurückgewiesen werden kann. Hierzu werde ich zwei zentrale Fälle diskutieren, die ich einleitend bereits angesprochen habe: das Kanu-Szenario und das Problem der Weltarmut. Den Abschluss der Arbeit bildet eine Zusammenfassung der Ergebnisse, in dessen Rahmen ich ein mehrstufiges Argument zur Zurückweisung des Besondere-Pflichten-Einwandes formuliere. Doch zunächst kehre ich zur Frage zurück, anhand welcher Kriterien die Plausibilität einer normativen Theorie bestimmt werden kann.

Kriterien zur Bestimmung der Plausibilität einer normativen Theorie

Wie lässt sich bestimmen, ob eine normative Theorie oder in diesem Fall spezifischer: eine konsequentialistische Theorie plausibel ist? Einen sinnvollen Vorschlag, dem ich folgen werde, hat Bykvist ge-

siehe beispielsweise Mill 2006, 104–123, Kupperman 1981, Sinnott-Armstrong 1992, Hare 1992, 39–140, Singer 1994, 29–31 und Birnbacher 2016.

macht.²³ Bykvist unterscheidet zunächst zwischen theoretischen und praktischen Fragen:

While theoretical questions concern the theoretical aim of a moral theory, that is, the aim of finding a plausible account of the right- and wrong-making features, practical questions concern how a theory is put into action.²⁴

Dabei sei angemerkt, dass sich zwar die theoretischen und praktischen Fragen trennen lassen und dies auch sinnvoll ist, sich aber notwendig Überschneidungen ergeben, da eine moralische Theorie beispielsweise nicht in der Praxis anwendbar ist, wenn sie hinsichtlich ihrer theoretischen Elemente unklar oder unstimmig ist. Im Detail sehen die einzelnen Kriterien wie folgt aus:

Die theoretischen Fragen:

- (a) Klarheit: Hinsichtlich der Klarheit stellen sich beispielsweise Fragen danach, ob die Theorie auf Begriffen und Konzepten basiert, die unzweideutig sind.
- (b) Einfachheit: Unter sonst gleichen Bedingungen ist eine Theorie mit weniger bzw. weniger komplexen Prinzipien vorzuziehen.
- (c) Erklärungskraft und Reichweite: Hier geht es um Fragen danach, ob die Theorie nur die richtigen Prinzipien darstellt oder ob sie auch erklären kann, warum diese Prinzipien richtig sind.
- (d) Interne Stimmigkeit: Hiermit ist gemeint, ob es beispielsweise logische Widersprüche gibt, wie zum Beispiel, dass eine Handlung insgesamt sowohl moralisch richtig als auch moralisch falsch ist.
- (e) Moralische Stimmigkeit: Zentrale Fragen sind beispielsweise, ob die Theorie Prinzipien liefert, die wir nach einer geeigneten Reflexion anerkennen können, oder ob die Theorie zu fordernd ist, oder – im Gegenteil – ob zu viele Handlungen erlaubt sind, die wir intuitiv als verboten ansehen.

Die praktischen Fragen:

- (a) Anwendbarkeit: Hier ist zu fragen, ob die Theorie eine Vorschrift liefert, der man folgen kann. Das sind vor allem Fragen danach, ob der moralische Akteur klar zwischen erlaubten, verbotenen, verpflichtenden und ggf. supererogatorischen Handlungen unterscheiden kann.

²³ Eine Alternative dazu liefert Hooker (2000, 4).

²⁴ Bykvist 2010, 12.

(b) Informationsaufwand: Hiermit sind Fragen danach gemeint, ob der Akteur zur Bestimmung der moralisch richtigen Handlung zu viele Informationen benötigt oder Informationen benötigt, die sehr schwierig zu erhalten sind.

(c) Bestimmungsaufwand: Bei diesem Element geht es um Fragen danach, ob die Bestimmung der moralisch richtigen Handlung ein Maß an Berechnung erfordert, das die Fähigkeit des gewöhnlichen Akteurs übersteigt.

(d) Anforderungsstärke: Hier ist beispielsweise zu fragen, ob unrealistisch hohe motivationale Kapazitäten benötigt werden, um die moralisch richtigen Handlungen auszuführen.²⁵

Wichtig zu beachten ist, dass es kaum möglich sein wird, dass eine normative Theorie alle Kriterien vollumfänglich erfüllt.²⁶ Ein Problem ergibt sich bereits beim Kriterium der moralischen Stimmigkeit. Vage ist hier bereits der Begriff der geeigneten Reflexion. Es ist kaum davon auszugehen, dass es einen Konsens darüber geben wird, wann eine *geeignete* Reflexion vorliegt und wann nicht. Doch in dem Maße, wie sich die Kriterien für die geeignete Reflexion unterscheiden, wird sich auch unterscheiden, ob man die moralische Stimmigkeit als gegeben oder nicht gegeben ansieht.²⁷ Ähnlich problematisch ist der Aspekt der Anforderungsstärke. Auch hier lässt sich fragen, ab wann die benötigten motivationalen Kapazitäten *zu hoch* sind und wann sie einfach *sehr hoch* sind. Bei anderen Theorien wird es wiederum der Fall sein, dass sie eine gewisse Einfachheit für eine bessere Anwendbarkeit opfern usw. Aus diesen Gründen kann es nicht darum gehen, dass alle Kriterien optimal erfüllt werden, sondern dass sie in einem *ausreichenden* Maße erfüllt werden. Ob dies der Fall ist, lässt sich wiederum am einfachsten in Kontrast zu ähnlichen Theorien, in diesem Fall zu anderen konsequentialistischen Theorien ermitteln. Daher werde ich insbesondere im 3. Kapitel Bykvists Kriterien auf andere konsequentialistische Theorien anwenden, um im 8. Kapitel eine qualifizierte Aussage treffen zu können, ob es sich beim Multi-Ebenen-Konsequentialismus um eine plausible Form des Konsequentialismus handelt.

Die Frage danach, wie die Plausibilität einer normativen Theorie festzustellen ist, kann nun wie folgt zusammengefasst werden: Eine

²⁵ Vgl. Bykvist 2010, 12–14.

²⁶ Vgl. Bykvist 2010, 14–15.

²⁷ Vgl. Bykvist 2010, 15.

normative Theorie ist plausibel, wenn sie in ausreichendem Maße zentrale Kriterien erfüllt. Dazu gehören Klarheit, Einfachheit, Erklärungskraft und Reichweite, interne Stimmigkeit, moralische Stimmigkeit, Anwendbarkeit, Informationsaufwand, Bestimmungsaufwand und Anforderungsstärke.

Kapitel 2: Der Besondere-Pflichten-Einwand

In diesem Kapitel geht es um die Frage, wie der Besondere-Pflichten-Einwand zu verstehen ist. Zuvor müssen jedoch die zentralen Begriffe, um die es in der Debatte um besondere Pflichten geht, erläutert werden. Darauf aufbauend wird in einem zweiten Schritt dargestellt, auf welche drei Intuitionen sich der Besondere-Pflichten-Einwand stützt und was dementsprechend die eigentliche Kritik dieses Einwandes ist.

Vier Begriffspaare

Die Debatte um besondere Pflichten dreht sich um vier zentrale Begriffspaare: erstens um Parteilichkeit und Unparteilichkeit, zweitens um besondere Pflichten und allgemeine Pflichten, drittens um Reduktionismus und Nicht-Reduktionismus sowie viertens um akteur-relative Gründe und akteur-neutrale Gründe. Im Folgenden werden diese Begriffspaare der Reihe nach dargestellt.

Parteilichkeit und Unparteilichkeit

Eine klassische Formulierung der Unparteilichkeit im Rahmen einer konsequentialistischen Theorie findet sich bei Mill:

Ich muss noch einmal auf das zurückkommen, was die Gegner des Utilitarismus nur selten zur Kenntnis nehmen wollen: dass das Glück, das den utilitaristischen Maßstab des moralisch richtigen Handelns darstellt, nicht das Glück des Handelnden selbst, sondern das Glück aller Betroffenen ist. Der Utilitarismus fordert von jedem Handelnden, zwischen seinem eigenen Glück und dem der anderen mit ebenso strenger Unparteilichkeit zu entscheiden wie ein unbeteiligter und wohlwollender Zuschauer.²⁸

²⁸ Mill 2006, 53.

In diesem Sinn lässt sich unter Parteilichkeit im Utilitarismus bzw. in einer konsequentialistischen Theorie verstehen, dass ein Handelnder das Glück von bestimmten Personen, zum Beispiel sich selbst oder von seinen engsten Vertrauten, stärker gewichtet als das Glück von Fremden.

Um den Besondere-Pflichten-Einwand sowie seine Reichweite und die mit besonderen Pflichten einhergehenden Probleme besser zu verstehen, ist es sinnvoll, wenn die Begriffe Parteilichkeit und Unparteilichkeit zunächst vom Utilitarismus bzw. vom Konsequentialismus entkoppelt werden. Einen in diesem Sinn entkoppelten Begriff der Parteilichkeit hat Sarah Stroud wie folgt definiert:

[P]artiality is *special concern for the interests of certain people*. By ›special‹ I mean specifically ›greater‹: the idea is that S shows greater deference to the interests of those to whom she is partial than to the interests of those to whom she is not partial.²⁹

Demnach handelt ein Akteur parteiisch, wenn er auf der Basis dieser größeren Sorge um die Interessen bestimmter Personen seine Zeit und seine Energie vorrangig in die Erfüllung dieser Interessen investiert.³⁰ In Anlehnung daran ist unter Unparteilichkeit zu verstehen, dass es keine besondere Berücksichtigung der Interessen bestimmter Personen gibt und entsprechend die zur Verfügung stehende Zeit und Energie nicht vorrangig in die Erfüllung der Interessen bestimmter Personen investiert wird.³¹

Allgemeine Pflichten und besondere Pflichten

Wie bereits dargestellt sind besondere Pflichten jene Pflichten, die wir im Gegensatz zu allgemeinen (oder natürlichen) Pflichten nur bestimmten Personen schulden. Mit Murphy lässt sich sagen:

General or natural duties are duties that are owed to all human beings on the basis of our shared humanity. [...] Such duties are understood to be universal in form, that is, the principles and derivative duties must hold for all cases; and must also be universal in scope, that is, they are owed to all persons everywhere [...]. Special obligations, on the other hand, are par-

²⁹ Stroud 2010, 134, Hervorhebung im Original.

³⁰ Vgl. Stroud 2010, 145.

³¹ Eine weitere Ausdifferenzierung der Begriffe Parteilichkeit und Unparteilichkeit findet sich im Abschnitt *Parteilichkeit und Unparteilichkeit*.

ticular in scope, that is, they hold between a delimited set of persons. They can be either particular or universal in form.³²

Relevanten Beziehungen, in denen ein individueller Akteur stehen kann, hat beispielsweise Ross aufgelistet:

[...] in der Beziehung desjenigen, dem ein Versprechen gegeben worden ist, zu dem, der das Versprechen gegeben hat, in der Beziehung des Gläubigers zum Schuldner, der Ehefrau zum Ehemann, des Kindes zu den Eltern, des Freundes zum Freund, des Landmanns zum Landmann und dergleichen [...].³³

Doch bei Ross werden zwei zentrale Arten von besonderen Pflichten vermischt, die es zu trennen gilt: Interaktionspflichten und assoziative Pflichten.

In Anlehnung an Dworkin versteht Weitner unter assoziativen Pflichten jene Pflichten, die durch eine moralisch relevante Beziehung generiert werden, die zu reziproken Pflichten aller Mitglieder dieser Beziehung führt.³⁴ Mit Seglow lässt sich ergänzen:

Associative duties are duties between duty-bearers and duty-holders who enjoy a social relationship, and associative duties are grounded in that relationship. Associative duties are directed duties, and in meeting them we mark out some people as special, at least to us, and we maintain and strengthen our relationship with them.³⁵

Die häufigsten Beispiele für derartige Beziehungen sind die Beziehungen zu Familienmitgliedern, Freunden und Landsleuten.

Demgegenüber sind unter Interaktionspflichten jene Pflichten zu verstehen, die aus einer bestimmten vorausgehenden Interaktion resultieren, beispielsweise durch ein gegebenes Versprechen. Nach Weitner lassen sich Interaktionspflichten in drei Unterkategorien ausdifferenzieren:

Schädigt ein Handelnder eine andere Person, hat er ihr gegenüber Wiedergutmachungs- oder Reparationspflichten. Dankbarkeitspflichten hat ein Handelnder gegenüber Personen, die in irgendeiner Weise sein Wohlergehen befördert haben, z. B. ihm in einer Notsituation geholfen oder bei der Bewältigung einer Aufgabe unterstützt haben. Eine weitere Untergruppe

³² Murphy 2011, 1028.

³³ Ross 2003, 255.

³⁴ Vgl. Weitner 2013, 123–124. Siehe auch den Abschnitt *Reziprozität und Dankbarkeit*.

³⁵ Seglow 2013, 10.

von Interaktionspflichten sind Vertragspflichten. Eine Person ist durch eine Vertragspflicht an die Ausführung einer Handlung gebunden, wenn sie freiwillig und informiert das Versprechen abgegeben hat, diese Handlung in Zukunft zu vollziehen.³⁶

Neben den assoziativen Pflichten und den Interaktionspflichten lässt sich mit Pettit und Goodin eine weitere Kategorie von besonderen Pflichten herausarbeiten, nämlich die Pflichten gegenüber sich selbst:

They involve duties to develop his capacities and talents; to guarantee his physical, psychological and social welfare; and to remain true to his basic projects and principles, refusing to compromise them just because some higher moral cause may thereby be served.³⁷

Insbesondere im dritten Teil dieser Arbeit werde ich auf alle drei Formen der besonderen Pflichten zurückkommen.

Reduktionismus und Nicht-Reduktionismus

Ein weiteres zentrales Begriffspaar im Kontext des Besondere-Pflichten-Einwandes ist das des Reduktionismus und Nicht-Reduktionismus. Reduktionisten gehen davon aus, dass es ein Set von allgemeinen moralischen Pflichten – im strengsten Fall genau eine allgemeine moralische Pflicht – gibt, aus denen besondere Pflichten abgeleitet werden können. Das heißt, besondere Pflichten werden auf allgemeine Pflichten zurückgeführt bzw. reduziert.³⁸ Analog gilt für die gerechtfertigte Parteilichkeit, dass diese aus der Unparteilichkeit selbst gerechtfertigt werden kann. Demgegenüber gehen Nicht-Reduktionisten davon aus, dass sich die Prinzipien der Parteilichkeit unabhängig vom Prinzip der Unparteilichkeit rechtfertigen lassen bzw. dass es neben allgemeinen Pflichten weitere Pflichten gibt, die nicht auf all-

³⁶ Weitner 2013, 124. Zu Dankbarkeitspflichten siehe auch den Abschnitt *Reziprozität und Dankbarkeit*; zu den Vertragspflichten, die ich unter dem Begriff der selbstauferlegten Verpflichtungen fasse, siehe den Abschnitt *Selbstaufgelegte Verpflichtungen*.

³⁷ Pettit und Goodin 1986, 652.

³⁸ Mit Scheffler lässt sich sagen, dass sich auch voluntaristische Konzeptionen von besonderen Pflichten, wie die von Diane Jeske, als reduktionistisch verstehen lassen, weil sich alle besonderen Pflichten auf Zustimmung oder eine andere freiwillige Handlung zurückführen lassen (vgl. Scheffler 2001, 98–99).

gemeine Pflichten zurückgeführt werden können, sondern sich beispielsweise aus dem Wert der sozialen Beziehungen ableiten lassen:

This is the view that some partiality principles cannot be explained via deduction and facilitation from normative principles none of which is itself a partiality principle: that some partiality principles are, in that sense, basic.³⁹

Letztlich ist im Rahmen einer konsequentialistischen Theorie der Reduktionismus bereits vorgegeben. Zwar gibt es keine harten Argumente für oder gegen den Reduktionismus bzw. Nicht-Reduktionismus, soweit ich sehe, ist der Reduktionismus jedoch insgesamt leicht im Vorteil. Mit Blick auf Bykvists zweites Kriterium zur Bestimmung der Plausibilität einer normativen Theorie lässt sich beispielsweise argumentieren, dass er mit weniger Annahmen ebenso in der Lage ist, eine gewisse Parteilichkeit zu rechtfertigen. Hinzu kommt, dass mit dem Reduktionismus die Frage, wem gegenüber aus welchen Gründen parteiisch gehandelt werden darf bzw. gegenüber wem besondere Pflichten bestehen, klar beantwortet werden kann.⁴⁰ Im Rahmen des Konsequentialismus lautet die Antwort, dass die Parteilichkeit gerechtfertigt ist bzw. besondere Pflichten gegenüber denjenigen bestehen, bei denen ein Handeln gemäß diesen Pflichten zu einer besseren Annäherung an das optimale Aggregationsergebnis führt. Aufgrund der aus der Unparteilichkeit abgeleiteten Parteilichkeit lässt sich die gerechtfertigte Parteilichkeit mit Goodin treffend als zugewiesene Parteilichkeit beschreiben.⁴¹ Eine positive Nebenfolge des Reduktionismus ist, dass sich etwaige Pflichtenkonflikte zwischen allgemeinen und besonderen Pflichten in der Regel leichter auflösen lassen, weil die Auflösung der Konflikte eng mit der Generierung der besonderen Pflichten verknüpft ist.

Demgegenüber argumentieren Nicht-Reduktionisten, dass mit dem Reduktionismus nicht das vollständige Spektrum von gerechtfertigter Parteilichkeit und besonderen Pflichten erfasst werden kann.⁴² Eines der stärksten Argumente für den Nicht-Reduktionismus ist die größere intuitive Plausibilität bzw. eine gewisse Kontrainuitivität bei der Ableitung besonderer Pflichten aus allgemeinen Pflichten. Intuitiv scheint es plausibler zu sein, dass im Konflikt mit anderen Pflichten eher der Freundin zu helfen ist, weil sie die Freun-

³⁹ Kolodny 2010a, 42.

⁴⁰ Vgl. Kolodny 2010b, 172–173.

⁴¹ Vgl. Goodin 1988, 678–686.

⁴² Vgl. Kolodny 2010b, 173–174.

din ist und Freundschaft nun einmal bestimmte Pflichten mit sich bringt, die gegenüber anderen Menschen nicht bestehen. Demgegenüber wirkt es künstlich zu sagen, dass man der Freundin helfen soll, weil es sich aus einer unparteiischen Perspektive rechtfertigen lässt, dass man Freunden einen gewissen Vorrang einzuräumen hat.⁴³

Akteur-relative Gründe und akteur-neutrale Gründe

Abschließend ist darzustellen, was unter akteur-relative und akteur-neutrale Gründe zu verstehen ist.⁴⁴ Mit Betzler lässt sich sagen:

Die Form oder Struktur akteur-relativer Gründe besteht darin, dass sie in dem, was sie zu tun oder zu unterlassen gebieten, einen Bezug zu der handelnden Person enthalten. Das, was sie tun oder unterlassen soll, soll sie deshalb tun oder unterlassen, weil das Ziel ihres Handelns in relevanter Hinsicht in Bezug zu *ihr* steht: weil *sie* etwas Schlechtes tun würde, oder weil es *ihre* Kinder sind, oder weil es *ihre* Projekte sind, scheint es geboten bzw. erlaubt, das Wohlergehen aller bzw. das Gute *nicht* zu maximieren.⁴⁵

Demgegenüber sind akteur-neutrale Gründe diejenigen Gründe, die die persönliche Perspektive nicht berücksichtigen und sich stattdessen aus einem gemeinsamen Ziel ableiten: »Akteur-neutrale Gründe sind folglich Gründe, das unpersönlich verstandene Gute, wie etwa das Wohlergehen aller, bestmöglich hervorzubringen.«⁴⁶

In konsequentialistischen Theorien geht es, wie gemeinhin argumentiert wird, darum, akteur-neutrale Werte zu erreichen. Somit wird die moralische Richtigkeit einer Handlung durch akteur-neutrale Gründe bestimmt.⁴⁷ Demgegenüber wird das Realisieren von

⁴³ Vgl. Seglow 2013, 8–12. Siehe auch den One-Thought-Too-Many-Einwand von Williams (1984, 26–27).

⁴⁴ Ein Problem bei der Unterscheidung von akteur-relativen Gründen und akteur-neutralen Gründen besteht darin, dass diese Begriffe in der Literatur nicht einheitlich gefasst werden (vgl. Feltham 2010, 3). Eine Gegenüberstellung von drei prominenten Fassungen – von Parfit, Nagel und Pettit – findet sich in Betzler 2009, 201.

⁴⁵ Betzler 2009, 203, Hervorhebung im Original. Demgegenüber ergibt sich die Akteur-Relativität bei akteur-relativen Gründen nach Keller aus den geteilten akteur-neutralen Gründen »plus some obvious facts about our differing circumstances« (Keller 2013, 18).

⁴⁶ Betzler 2009, 196.

⁴⁷ Nach Howard-Snyder besteht in dieser Akteur-Neutralität sogar das eigentliche bzw. besondere Element, das eine Theorie konsequentialistisch werden lässt (vgl. Ho-

guten Freundschaften oder einer guten Beziehung zu seinen Familienmitgliedern als akteur-relativer Wert verstanden, der akteur-relative Gründe liefert.⁴⁸ Diese akteur-relativen Gründe sind jedoch zur Bestimmung der moralischen Richtigkeit und Falschheit einer Handlung zumindest für den klassischen Konsequentialismus nicht relevant.

Wie der Besondere-Pflichten-Einwand zu verstehen ist

Nach der Darstellung der zentralen Begriffspaare kann im Folgenden der Kern des Besondere-Pflichten-Einwands besprochen werden. Dieser Einwand bringt zunächst einmal eine seltsame Eigentümlichkeit mit sich. Für gewöhnlich empfinden Menschen moralische Pflichten – vielleicht mit Ausnahme derjenigen Pflichten, die für ein friedliches Zusammenleben notwendig sind – eher als etwas Lästiges, weil sie uns häufig davon abhalten, unseren eigenen Interessen nachzugehen. Bei besonderen Pflichten scheint dies aber häufig – insbesondere dann, wenn sie uns von Pflichten gegenüber den Ärmsten der Welt »entlasten« – anders zu sein.⁴⁹ In diesem Sinne hat Giesinger treffend formuliert: »Das Recht auf Elternschaft ist [...] als *Recht auf Pflichten* zu verstehen [...].«⁵⁰

Zu beachten ist, dass die Unparteilichkeit nicht nur ein zentrales Element konsequentialistischer Theorien ist – seit Bentham lautet das

ward-Snyder 1993, 271). Meines Erachtens ist diese Analyse falsch. Siehe hierzu den Abschnitt *Regelkonsequentialismus*.

⁴⁸ Vgl. Arneson 2003, 383.

⁴⁹ Vgl. beispielsweise Cottingham 1983, 89, Mackie 1990, 132 und Hooker 2010, 33. Demgegenüber weist Goodin auf ein zentrales Problem besonderer Pflichten hin, das häufig vernachlässigt wird: »Notice that there is a presumption, running through all those standard discussions of special duties, that the special treatment due to those who are linked to us by some special relation is especially *good* treatment. We are said to be obliged to do more for those people than for unrelated others in an effort to spare them harm or to bring them benefits. [...] Agreed, special relations do sometimes permit (and sometimes even require) us to treat those specially related to us better than we need to, absent such a link. Other times, however, special relations permit (and perhaps even sometimes require) us to treat those thus linked to us worse than we would be obliged to treat them, absent such a link.« (Goodin 1988, 666, Hervorhebung im Original) Besonders deutlich wird dies bei einigen Pflichten gegenüber Landsleuten, wie der Wehrpflicht, der Pflicht, Steuern zu zahlen, usw. (vgl. Goodin 1988, 668–669).

⁵⁰ Giesinger 2015, 126, Hervorhebung im Original.

häufig vorgebrachte Diktum: »Jeder zählt für einen, keiner für mehr als einen«⁵¹ –, sondern vielmehr ein fundamentaler Bestandteil normativer Theorien.⁵² In diesem Sinne erscheint die Anerkennung besonderer Pflichten eher als eine halbherzige Ad-hoc-Antwort, die im Konflikt mit diesem zentralen Element des Konsequentialismus liegt. Der Konsequentialismus wäre demnach nicht widersprüchlich, wenn er keine besonderen Pflichten generieren könnte; vielmehr scheint es konsequenter und ebenso im Sinne von Bykvists Kriterium der Einfachheit zu sein, keine besonderen Pflichten zu generieren.

Der Besondere-Pflichten-Einwand kann also nicht ausschließlich darauf gründen, dass Konsequentialisten keine besonderen Pflichten generieren können. Um diesen Einwand vorzubringen, muss bereits vorausgesetzt werden, dass zu einer normativen Theorie entsprechende Pflichten gehören. Auf diese Weise wird beispielsweise mit Blick auf die Common-Sense-Moral argumentiert:

[According to the commonsense morality] persons have special obligations, consequentialism cannot accommodate such obligations, therefore consequentialism is false.⁵³

Doch ob eine normative Theorie derartige Pflichten anerkennen sollte, ist eine offene Frage. Der Konsequentialist könnte das Argument auch in die entgegengesetzte Richtung drehen: Nach dem Konsequentialismus haben Akteure keine besonderen Pflichten. Die Common-Sense-Moral generiert trotzdem besondere Pflichten, daher ist die Common-Sense-Moral falsch. Der Fehler beider Argumente besteht offensichtlich darin, dass bereits vorausgesetzt wird, dass die eigene Theorie bzw. die eigenen Ergebnisse richtig und entsprechend alle abweichenden Ergebnisse falsch sind. Da die Vertreter dieser Theorien in diesem Fall aber die Einwände gegenseitig adressieren können, ohne auf der Basis einer gemeinsamen Prämisse zu argumentieren, nämlich welche Theorie als Ausgangspunkt zu nehmen ist, laufen die Argumente jeweils ins Leere. Damit ein Einwand gegen eine andere Theorie trifft, ist es notwendig, dass die Diskussion von einer gemeinsamen Prämisse bzw. einer geteilten Überzeugung oder Intuition startet. Damit der Besondere-Pflichten-Einwand den Konsequentialisten treffen kann, muss seine Grundlage demnach eine ge-

⁵¹ Zitiert nach Mill 2006, 185.

⁵² Vgl. beispielsweise Scheffler 2010, 99.

⁵³ Jeske 2014, 12.